

Kreisverband Neubrandenburg

20 Jahre SoVD Neubrandenburg

Am 16. Februar feierten über 50 Mitglieder das 20-jährige Bestehen des Kreisverbandes Neubrandenburg. Als Gäste begrüßten sie die stellvertretende Stadtpräsidentin, Renate Klopsch, den Leiter des Versorgungsamtes, Norbert Bilon, sowie Vertreter der Stadtverwaltung und befreundeter Verbände.

Der Kreisvorsitzende Werner Heinemann würdigte in der Festansprache den unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz für soziale Gerechtigkeit und zum Wohle unserer Mitmenschen. Der SoVD hat sich zu einem kompetenten Sozialverband entwickelt, dem die Lebensqualität seiner Mitglieder sehr am Herzen liegt. Der Kreisverband hat mit seiner Arbeit dazu beigetragen, dass die Stadt Neubrandenburg als seniorenfreundliche Stadt ausgezeichnet wurde. Einen wesentlichen Anteil daran haben diejenigen, die unter anderem Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht geben und den persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern pflegen. In der Festrede wurde auch darauf hingewiesen, dass die vielfältigen gesellschaftlichen Veranstaltungen zum festen Bestandteil der Verbandsarbeit gehören und das Miteinander fördern.

In ihrer Grußadresse dankte Renate Klopsch dem Kreisverband für den unermüdlichen Einsatz für hilfesuchende Menschen. Sie betonte,



Kreisvorsitzender Werner Heinemann gratuliert den Geehrten.

dass Verbände wie der SoVD sich durch ihr tägliches Wirken für andere stark machen. Während der Jubiläumsfeier wurden 18 Mitglieder für ihre aktive ehrenamtliche Arbeit bzw. für langjährige Mitgliedschaft

ausgezeichnet. Für die musikalische Umrahmung sorgte ein Flötentrio. Beim anschließenden Büfett wurden Erinnerungen und Erfahrungen ausgetauscht, gelacht und die gelungene Veranstaltung gewürdigt.



Aus den Ortsverbänden

Ortsverbände Röbel, Fincken und Waren

Die Mitglieder der Ortsverbände Röbel, Fincken und Waren führen auch 2011 ein aktives Verbandsleben. So trafen sich die Warener in

diesem Jahr schon mehrmals zu Kaffee und Kuchen und die Finckener zu Vorträgen – unter anderem zum Brandschutz im Haushalt. Die Röbeler Mitglieder kamen zum Bowling zusammen. Wieder sehr gut ange-

nommen wurden die Sozialrechtsberatungen – von den Mitgliedern und solchen, die es werden wollen. Seit 2011 findet die Beratung für die Müritzregion im Kreisbüro in Röbel statt. Beginnend mit der Frauentagsfeier bereiten die Vorstände für die wärmeren Monate ein vielseitiges Programm vor.

Ortsverband Putbus

In Putbus fand im Februar das traditionelle Pfannkuchenessen statt. Dazu wird alljährlich der Bürgermeister eingeladen. Nach dem Genuss von Kaffee und den von Bäckermeister Kruse gespendeten Pfannkuchen, gab es eine rege Diskussion zwischen den SoVD-Mitgliedern und dem Bürgermeister Harald Burwitz. Viele Fragen wurden von ihm beantwortet und er berichtete über Neuigkeiten und Planungen der Stadt Putbus.

Ortsverband Röbel

Der Ortsverband Röbel bietet seinen Mitgliedern Infos zur Sozialpolitik und Sozialrechtsberatung. Außerdem wird über Gesundheits- und Rechtsvorsorge sowie Rehabilitation informiert. Aber auch Infos zum Schutz vor Kriminalität oder Brandschutz stoßen auf großes Interesse. Die Freizeitveranstaltungen sind ein weiterer Bestandteil des Verbandslebens und sorgen für ein fröhliches Miteinander. Monatlich werden zwei bis drei Veranstaltungen in Röbel durchgeführt und einmal wöchentlich Wassergymnastik in der Müritztherme sowie Gesprächsrunden im Büro. In der Predigerstraße 12 wird im Frühjahr eine Freifläche in Ordnung gebracht, die dann als „Außen-Treff“ genutzt werden kann.



In Röbel trafen sich die SoVD-Mitglieder zum Bowling.



Der Ortsverband Putbus lud den Bürgermeister (Mitte) ein.

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Rentenkürzungen verfassungsgemäß

Der SoVD-Landesvorsitzende Jürgen Weigel weist darauf, dass das Bundesverfassungsgericht nunmehr entschieden hat, dass die Kürzung der Erwerbsminderungsrenten auch bei Rentenbeginn vor dem 60. Lebensjahr verfassungsgemäß ist.

Die Beschwerdeführer werden durch die angegriffenen Behörden- und Gerichtsentscheidungen sowie durch die Neuregelung des Zugangsfaktors in § 77 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB VI nicht in ihren Grundrechten verletzt (AZ: 1 BvR 3588/08 und 1 BvR 555/09). Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zugrunde: Die Einführung eines gekürzten Zugangsfaktors bei Beginn der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres (§ 77 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB VI) betrifft den Schutzbereich des Grundrechts auf Eigentum. Die Vorschrift bestimmt Inhalt und Schranken des Eigentums und greift hierbei zugleich in bestehende Rentenanwartschaften ein. Die Regelung ist jedoch verfassungsgemäß, weil sie einem Gemeinwohlzweck dient und verhältnismäßig ist. Die Neuregelung des Zugangsfaktors dient dem legitimen Ziel, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern und damit die Funktionsfähigkeit des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung im Interesse aller zu erhalten, zu verbessern und den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Nach Einführung der Abschläge bei vorzeitigem Bezug einer Altersrente durch das Rentenreformgesetz im Jahre 1992 ging der Gesetzgeber davon aus, dass Versicherte anstelle einer gekürzten Altersrente bevorzugt eine Erwerbsminderungsrente beantragen würden. Mit der Absenkung des Zugangsfaktors bei Erwerbsminderungsrenten sollte ein solches Ausweichen auf die Erwerbsminderungsrente verhindert und auf die Inanspruchnahme der Rente vor Eintritt des Regelalters für die Altersrente und damit auf eine Verlängerung der Rentenbezugszeit reagiert werden.

Aufgrund dessen können alle von diesem Beschluss betroffenen Mitglieder ihre eingelegten Rechtsbehelfe zurückzunehmen. Bei Fragen stehen die SoVD-Beratungszentren gerne zur Verfügung.

Deutsch-polnisches Jubiläum

20 Jahre Zusammenarbeit

Seit nunmehr zwanzig Jahren pflegen die Mitglieder des SoVD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern mit polnischen Verbänden eine über die Ländergrenzen gehende freundschaftliche Zusammenarbeit.

Im Mittelpunkt der Arbeit aller Verbände stand und steht der Mensch und seine Beziehungen in einem grenznahen Raum. Freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen und Verbindungen über Ländergrenzen hinweg ist für die Mitglieder unserer Verbände nicht nur eine selbstverständliche Pflicht, sondern gleichzeitig eine eindringliche Mahnung und Verpflichtung zur Verständigung und Versöhnung unserer beiden Völker. Die Zusammenarbeit unserer Verbände ist ein Beitrag zur Stabilität in einem vereinten Europa. Diese grenzüberschreitende Arbeit sehen unsere Mitglieder als ihren Beitrag, den demokratischen Wandel in unseren Ländern dauerhaft zu festigen und auszubauen. Wir leben auf einem Kontinent ohne Grenzen. Offene Grenzen zu erleben, Erfahrungen zu sammeln, dies alles schafft Vertrauen, Weltoffenheit und Toleranz. Das sichert das friedliche Zusammenleben der Menschen in einem geeinten Europa. Zu den polnischen Partner-Verbänden gehören der Verband der Invaliden und Rentner, der polnische Diabetikerverband, der Kriegsinvaliden der Republik Polen und der Kombattanten und ehemaligen politischen Häftlingen der Republik Polen. Das grenzüberschreitende Projekt wird von der Pomerania unterstützt und gefördert.



SoVD-Landesvorsitzender Jürgen Weigel (li. außen) und Vertreter der polnischen Verbände unterzeichnen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit.